



Amtsduer 2008/2012

Sitzung Nr. 14

Protokoll

zu einer Sitzung der Kommission für Aussenbeziehungen¹

Datum: Dienstag, 25. Mai 2010

Zeit: 09.00 Uhr bis 11.15 Uhr

Ort: St.Gallen, Sicherheits- und Justizdepartement, Moosbruggstrasse 11, Konferenzzimmer 801

Vorsitz: Kommissionspräsident

Teilnehmende: Kommissionsmitglieder

Gäste:

- Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes
- Dr. Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes
- lic.iur. Bruno Fehr, Oberstlt, Chef Kriminalpolizei
- Roland Looser, Dezernatschef/Aussenstelle St.Gallen

Protokoll: Geschäftsführer

Traktanden:

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (26.10.01)

1. Präsentation von ViCLAS und Beantwortung der Fragen	2
2. Grundsatzdiskussion	8
3. Spezialdiskussion	11
4. Gesamtabstimmung	17
5. Verschiedenes.....	17

¹ Hinweis für die Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen: Das Protokoll der Kommissionssitzung besteht aus drei Teilen:

- *Protokoll 1:* Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (26.10.01).
- *Protokoll 2:* Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen (26.10.02).
- *Protokoll 3:* Die weiteren Traktanden der Kommission für Aussenbeziehungen.

Prozess	Dok-Name	Autor/Bearb	Status	Stand	Druckdatum
L-GE	bb_sgprod-855392 .DOCX	mi	Gültig	29.03.2004	01.08.2019

Verwendete Geschäftscodes / Abkürzungen:

U	Unterlagen	Bst.	Buchstabe
I	Information	Gf	Geschäftsführer
D	Diskussion	KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
A	Auftrag	KKPS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten
Abs.	Absatz	StGB	Strafgesetzbuch
Art.	Artikel	ViCLAS	Violent Crime Linkage Analysis System

1. Präsentation von ViCLAS und Beantwortung der Fragen

Code	Inhalt	Wer	Wann
U	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (26.10.01) [Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. März 2010]</p> <p>Der Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen (im folgenden Kommissionspräsident) begrüsst die Mitglieder der Kommission und folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes;– Dr. Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes;– lic.iur. Bruno Fehr, Oberstlt, Chef Kriminalpolizei;– Roland Looser, Dezernatschef/Aussenstelle St.Gallen. <p>Der Kommissionspräsident übergibt lic.iur. Bruno Fehr, Oberstlt, Chef Kriminalpolizei und Roland Looser, Dezernatschef/Aussenstelle St.Gallen, das Wort. Sie stellen mittels Powerpoint-Präsentation die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (im folgenden ViCLAS) vor (vgl. Beilage zu diesem Protokoll).</p> <p>Erwin Böhi-Wil: Das ViCLAS wurde in Kanada entwickelt. Wird ViCLAS auch in den Vereinigten Staaten von Amerika angewendet? Wäre ViCLAS nicht geeignet, um im ganzen Schengen-Raum angewandt zu werden?</p>		
D	<p>Die Kommission diskutiert die Präsentation und die Ausführungen:</p> <p>Roland Looser: Die Vereinigten Staaten von Amerika verwenden ViCLAS. Möchte eine Polizeibehörde ViCLAS, muss sie eine Lizenz erwerben. Durch den Erwerb der Lizenz ist sie verpflichtet, den Fragekatalog (wurde in der Powerpoint-Präsentation vorgestellt; Anmerkung des Gf) zu übernehmen. Dies hat den Vorteil, dass eine internationale Recherche möglich wäre, weil alle – die ViCLAS betreiben – auf der gleichen Basis arbeiten. Möchte ich einen Fall in Deutschland recherchieren, kann ich das über die Kantonspolizei Bern machen.</p>		

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

Bruno Fehr: ViCLAS hat eine grosse Verbreitung erfahren, auch im Vergleich zu anderen Systemen. Wichtige Partner wie Deutschland und Österreich arbeiten mit ViCLAS.

Claudia Friedl-St.Gallen: Ich danke für die eindrückliche Präsentation. Sie haben gesagt, dass mittels Polizeiberichten der Fragenkatalog ausgefüllt wird. Ich stelle mir dies als eine sehr anspruchsvolle Arbeit vor. Wenn Sie etwas Falsches ausfüllen, hat dies grosse Auswirkungen.

Roland Looser: Ich möchte die Frage dahingehend beantworten, dass ich nicht hoffe, dass ich bei einem Fall mehrere Fehler im Ausfüllen des Fragenkataloges mache. Es kann sein, dass bei der Interpretation der Akten ein sachlicher Fehler unterläuft und dadurch ein Häkchen bei einer Frage falsch gesetzt wird.

Claudia Friedl-St.Gallen: Muss bei jeder Frage ein Häkchen gesetzt werden?

Roland Looser: Kann ich eine Frage nicht beantworten, lasse ich diese offen. Der Fragekatalog muss sehr gewissenhaft beantwortet werden. Salopp gesagt: Wird die Datenbank nur mit «Schrott» gefüttert, kann auch nur nach «Schrott» recherchiert werden. Um dieser Gefahr entgegenzutreten, arbeiten in der Schweiz 15 speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten – Analytiker – für ViCLAS. Hinzu kommt, dass jeder Fall, der in die Datenbank eingegeben wird, zweimal einer Qualitätskontrolle unterzogen wird. Dadurch können Fehler vermieden werden.

Barbara Eberhard-Halter-St.Gallen: Die Analytiker sind sehr gut ausgebildet, darum erachte ich die möglichen Fehlerquellen bei der Beantwortung des Fragebogens als eher klein. Ich erachte die Fehlerquelle des Polizisten bei der Erhebung der Daten als grösser. Ich habe eine Frage zu Tätern von Gewaltdelikten. Lässt sich beobachten, dass Täter i.d.R. Mühe haben sich verbal zu äussern?

Roland Looser: Es gibt Täter die nicht in der Lage sind, sich verbal auszudrücken insbesondere im Kontakt zum weiblichen Geschlecht. Aber alleine dieses Merkmal macht es nicht aus, ob jemand zu einem Sexualverbrecher wird. Bei einem Sexualverbrechen spielen weitere Aspekte wie Hass, Erniedrigung usw. mit. Eine Vergewaltigung muss nicht sexuell motiviert sein. Eine Vergewaltigung ist häufig eine Machtdemonstration. Barbara Eberhard-Halter-St.Gallen hat die Qualität der Akten, Rapporte bzw. der Informationen angesprochen, die wir erhalten. Wir müssen mit dem Material arbeiten, das wir bekommen. Bei der Kantonspolizei St. Gallen sind 400 bis 500 Kantonspolizistinnen und Polizisten operativ tätig. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Spektrum der Qualität der Berichte breit ist. Mit speziell ausgebildeten Opfer-Befragerinnen wurde darauf reagiert. Mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens lässt sich die Qualität hoch halten.

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

Bruno Fehr: Der kriminalistische Grundsatz ist, dass das vermeintlich Sichere erst recht überprüft wird. Die Wahrscheinlichkeit einer Fehlleistung durch ViCLAS tendiert aus meiner Sicht gegen Null.

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Es geht nicht «nur» um Rapporte der Polizistinnen und Polizisten die einen Fall bearbeiten, sondern auch um objektivierbare Daten. Ich spreche die Kriminaltechnik und die Forensik an, die bei der Ermittlung eine sehr grosse Bedeutung haben. Zum verbalen Verhalten der Täter: Ich habe schon mit verwehrten Vergewaltigern gesprochen, die charmant, wortreich und freundlich waren. Sie erschienen absolut vertrauenswürdig. Eine erschreckende Erkenntnis.

Silvia Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona: Die Powerpoint-Präsentation beeindruckte. Für mich ist neu und auch erschreckend, dass Exhibitionismus oder Übergriffe in der Familie bereits Hinweise für weitere und im Ausmass stärkere Gewaltdelikte sein können. Sie haben auch erwähnt, dass Exhibitionisten via Internet Kontakt mit Kindern und Jugendlichen suchen. Ab welchem Alter werden Personen im ViCLAS erfasst?

Roland Looser: Wenn es ein Strafverfahren bei Kindern und Jugendlichen gibt und die Voraussetzungen gegeben sind, werden die Fälle ins ViCLAS aufgenommen. Es gibt aber sehr wenige Taten und Delikte von Kinder und Jugendlichen die den ViCLAS-Kriterien entsprechen. Zur Frage der Kontaktaufnahme von Exhibitionisten zu Kindern und Jugendlichen via Internet: Wenn es um einen Chat mit zweifelhaften Inhalten geht, wird dies im ViCLAS nach gängiger Praxis nicht aufgenommen. Es gibt zu wenig verwertbare Informationen um den Fragekatalog beantworten zu können. Gewaltdelikte im sozialen Nahbereich (sexuelle Übergriffe usw.) werden dann in die Datenbank aufgenommen, wenn sie besondere Tatbestandsmerkmale aufweisen.

Monika Lehmann-Rorschacherberg: Es wurde gesagt, ViCLAS könnte nicht von sich aus aktiv werden und recherchieren. Es bräuchte eine Abfrage der Analytiker die mit ViCLAS arbeiten. Ich möchte gerne wissen, wie es möglich ist herauszufinden, ob in einem anderen Kanton möglicherweise der gleiche Täter schon ein Delikt begangen hat. Nach meiner Auffassung sollte ViCLAS technisch in der Lage sein, dass die Datenbank von sich aus recherchieren kann.

Roland Looser: ViCLAS wird laufend verbessert insbesondere was die Recherchefähigkeit betrifft. Im System ViCLAS kann kantonsübergreifend recherchiert werden. Ein Abgleich des Systems auf internationaler Ebene ist denkbar; zurzeit aber nur mittels eines Rechtshilfeverfahrens möglich.

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

Armin Eugster-Wil: Im Art. 3, der den Anwendungsbereich regelt, heisst es: «ViCLAS kommt zur Anwendung in Verfahren gegen eine bekannte oder unbekannte Täterschaft mit lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Ermittlungen. Mit ViCLAS werden Verhaltensweisen und/oder Umstände erfasst, welche in Zusammenhang mit Delikten gegen die physische bzw. sexuelle Integrität stehen bzw. darauf hindeuten oder sexuell motiviert sind und sich für eine Analyse und Recherche in ViCLAS eignen. Dies beinhaltet insbesondere:

- a) Tötungsdelikte (inkl. Versuche),
- b) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (inkl. Versuche und Antragsdelikte),
- c) Vermisstenfälle, wenn die Gesamtumstände auf ein Verbrechen hindeuten,
- d) verdächtiges Ansprechen von Kindern und Jugendlichen, wenn auf Grund der Gesamtumstände von einem Gewalt- oder Sexualmotiv auszugehen ist,
- e) Entführungen (ohne elterliche Kindesentführung und ohne Entziehen von Unmündigen durch Inhaber der elterlichen Gewalt),
- f) Tierquälerei im Sinn von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Tierschutzgesetzes vom 9. März 1978 (TSchG²), wenn auf Grund der Gesamtumstände von einem Gewalt- oder Sexualmotiv auszugehen ist».

Wer entscheidet, was in die Datenbank aufgenommen wird?

Bruno Fehr: Grundsätzlich ist es die Aussenstelle die es in die Datenbank eingibt. Es gibt entsprechende Ausführungsbestimmungen die im Lenkungsausschuss besprochen werden. Gerade am letzten Freitag hat sich der Lenkungsausschuss über Art. 3 unterhalten und die Bestimmungen interpretiert. Nachdem ViCLAS eine Rechtsgrundlage (Konkordat) erhält, müssen die qualifizierten Datensätze sicherlich nochmals nach Art. 3 überprüft werden. Verantwortlich ist der Lenkungsausschuss. Diesem Lenkungsausschuss gehören der Chef bzw. Chefin Kriminalabteilung der Zentralstelle (Vorsitz) und die Chefs bzw. Chefinnen der Kriminalpolizeien der fünf Aussenstellen an. Der Lenkungsausschuss ist der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) rechenschaftspflichtig. Der Lenkungsausschuss hat die strategische Leitung von ViCLAS.

Oskar Gächter-Heerbrugg: Ich erachte es als sehr wichtig, dass alle Kantone dem ViCLAS beitreten, nur dann kann es seine Wirkung voll entfalten. Wie stellt sich die Situation betreffend Beitritt in den andern Kantonen dar?

Bruno Fehr: Grundsätzlich sieht es immer besser aus, aber die Unterschiede sind noch gross, was den Umfang der Datensätze betrifft. Der Kanton Zürich hat 2548 Datensätze im ViCLAS. Die Westschweiz – mit sehr wenig Datensätzen – ist unser Sorgenkind. Leider gibt es Anzeichen, dass der Kanton Waadt dem

Code	Inhalt	Wer	Wann
	<p>Konkordat nicht beitreten wird, übrigens bis jetzt der einige Kanton. Dadurch wird die Recherchefähigkeit eingeschränkt. Aber die Kantone Zürich, Solothurn, Luzern, Bern und St.Gallen sind auf Kurs. Ein Täter aus dem Raum Solothurn kann sich auch im Kanton St.Gallen oder im Kanton Zürich bewegen, darum ist eine flächendeckende Recherchefähigkeit sehr wichtig. Wir sind auf gutem Weg, dies zu realisieren.</p>		
	<p>Oskar Gächter-Heerbrugg: Wäre eine zentrale Organisation nicht sinnvoll?</p>		
	<p>Bruno Fehr: Die Idee einer zentralen Organisation wurde diskutiert aber nicht weiterverfolgt. Nicht alles, was zentral organisiert ist, muss auch adäquat sein. Zu berücksichtigen gilt es die sehr unterschiedlichen Kantone mit ihren jeweiligen spezifischen Eigenschaften. Die Polizistinnen und Polizisten arbeiten vor Ort – am Tatort – und kennen die Gegebenheiten. Dadurch lassen sich optimale Ermittlungsergebnisse erzielen, was wiederum die Voraussetzung ist, dass der Analytiker den Fragekatalog in der grösstmöglichen Qualität beantworten kann. Man muss sich bewusst sein, dass der Bund keine Spezialisten für diese Aufgaben hat, weil er auch nicht dafür zuständig ist. Es ist höchst anspruchsvoll jemand auf das Niveau eines Analytikers zu bringen. Ich bin davon überzeugt, dass die Organisation und der Betrieb von ViCLAS – wie im Konkordat verankert – dem föderalistischen System entspricht. Es ist richtig, dass der Betrieb des Analyse zentrums ViCLAS durch die Kantonspolizei Bern als Zentralstelle geführt wird und die Zentralstelle durch fünf regionale Aussenstellen unterstützt wird.</p>		
	<p>Bernadette Bachmann-St. Gallen: Was sind die Argumente der Kantone, die dem ViCLAS-Konkordat nicht beitreten wollen?</p>		
	<p>Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) stimmte über das Konkordat ab und die Vertreterin des Kantons Waadt hat sich der Stimme enthalten. Voraussichtlich werden alle übrigen Kantone – vorbehaltlich der Zustimmung der Parlamente – dem Konkordat beitreten. Ich kann nicht abschliessend beurteilen wie sich der Kanton Waadt verhalten wird. Es wird für den Kanton Waadt schwierig sein, wenn 25 Kantone dem Konkordat beigetreten sind. Der Vorstand der KKJPD kann sich dem Eindruck nicht verwehren, dass Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Waadt den eigentlichen Gehalt des ViCLAS-Konkordats nicht verstehen. Waadt habe auch ein Gutachten über ViCLAS erstellen lassen, dabei wurde auf weitere mögliche Systeme hingewiesen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kantonspolizei Bern im Auftrag der KKPKS ViCLAS seit Mai 2003 im Sinn eines Pilotbetriebs führt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht es darum, dem Konkordat entweder beizutreten oder nicht. Diese Frage muss der Kanton Waadt früher oder später beantworten. Im Kanton Waadt sind die Bereiche Polizei und Justiz in zwei Departemen-</p>		

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

te aufgeteilt, darum hat es auch zwei Vertreter des Kantons Waadt in der KKJPD. Derjenige Vertreter der im Vorstand der KKJPD Einsitz nimmt befürwortet das Konkordat. Innerkantonale besteht aus meiner Sicht noch Diskussionsbedarf.

Claudia Friedl-St.Gallen: Wie lange werden Daten im ViCLAS gespeichert? Ich bitte um weitere Erläuterungen.

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Grundsätzlich ist es eine politische Frage wie lange Daten gespeichert werden dürfen. Auf der anderen Seite ist es so, dass ein Täter mit 20 Jahren ein Delikt begehen kann und nach 30 Jahren wieder eine strafbare Handlung begeht. Die Löschrufen sind in Art. 13 des Konkordats geregelt. Mit einer zeitlich frühen Löschung von Daten aus der Datenbank gehen auch Verhaltensmuster von Tätern verloren, die nach 30, 35 Jahren erneut eine Tat begehen. Im Vorstand der KKJPD wurde darüber diskutiert, Daten von verstorbenen Tätern in der Datenbank zu erhalten. Ich denke z.B. an die Causa von Aesch. Das Verhaltens- und Tatmuster wäre möglicherweise bei weiteren Fällen interessant und hilfreich. Aber letztlich hat die KKJPD aus verschiedenen Gründen auf das Speichern von Daten Verstorbener verzichtet.

Roland Looser: Niederschwellige Delikte werden 10 Jahre in der Datenbank gespeichert.

Beat Jud-Schmerikon: ViCLAS zielt auf eine effiziente Bekämpfung von seriellen Gewalt- und Sexualdelikten. Ist eine Ausweitung auf weitere Delikte geplant?

Bruno Fehr: Nein, bisher nicht. ViCLAS beschränkt sich auf die schweren seriellen Gewalt- und Sexualdelikte.

Marianne Steiner-Kaltbrunn: ViCLAS wurde in Kanada entwickelt. Ist ViCLAS zukunftsfähig?

Bruno Fehr: Absolut! Das System wird immer weiter ausgebaut und verbessert. ViCLAS ist zukunftsfähig.

René Baer-Oberuzwil: Sind Bestrebungen im Gange die ViCLAS-Datenbank mit der DNA-Datenbank zu verlinken?

Bruno Fehr: Technisch wäre vieles denkbar und möglich. Ob verschiedene Datenbanken verlinkt werden sollen, ist schliesslich eine rechtspolitische Frage. Im Moment sind keine Bestrebungen im Gange. Die DNA-Datenbank ist in ihrer Struktur auch anders aufgebaut als die ViCLAS-Datenbank.

Roland Looser: Wenn es bei Delikten die wir bearbeiten einen DNA Hinweis gibt, erhalten wir eine entsprechende Meldung und speichern dies ab.

Code	Inhalt	Wer	Wann
	<p>Beat Jud-Schmerikon: Wie lange geht es, bis ein Fall in die Datenbank eingegeben ist, anschliesslich der anschliessenden zweimalig durchgeführten Qualitätskontrolle?</p> <p>Roland Looser: Ihre Frage lässt sich nicht einfach beantworten. Je nach Fall ist die Bearbeitungszeit unterschiedlich. Bei einem schweren sexuellen Delikt kann die Bearbeitungszeit drei Tage in Anspruch nehmen.</p> <p>René Baer-Oberuzwil: Wann tritt das ViCLAS-Konkordat in Kraft?</p> <p>Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ihm der Kanton Bern sowie wenigstens zwei weitere Kantone beigetreten sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat dem Beitritt am 19. November 2009 zugestimmt; die Referendumsfrist ist ungenutzt verstrichen. Bisher sind neben Bern sechs weitere Kantone (AI, NE, NW, SO, TG, UR) dem ViCLAS-Konkordat beigetreten. Das Konkordat ist damit seit 1. Mai 2010 in Kraft.</p> <p>Der Kommissionspräsident bedankt sich im Namen der Kommission bei den Referenten für die interessante und Aussagekräftige Präsentation und Beantwortung der Fragen.</p>		

2. Grundsatzdiskussion

Code	Inhalt	Wer	Wann
	<p>Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Herr Präsident Meine Damen und Herren</p> <p>Mit ViCLAS erhält die Polizei ein Instrument, das ihre Arbeit vorab bei der Aufklärung von Gewalt- und Sexualdelikten wirksam unterstützt. Es wurde von der Royal Canadian Mounted Police entwickelt und hat sich in verschiedenen Staaten, aber auch im Probetrieb in der Schweiz sehr bewährt. Auch wenn ViCLAS Fälle nicht einfach klären kann, ist es ein wichtiges Element im Kampf gegen Gewalt- und Sexualstraftäter. Mit der kantonsübergreifenden computergestützten Analyse von bestehenden polizeilichen Untersuchungsergebnissen, von Mustern von Straftaten und von Verhaltensmerkmalen von erfassten Tätern können Zusammenhänge zwischen Tat und Täterschaft sowie zwischen mehreren Taten erkannt werden. Dadurch können allenfalls Rückschlüsse auf Deliktserien gezogen und neue Ermittlungsansätze gewonnen werden.</p> <p>ViCLAS hat sich wie erwähnt im Ausland bewährt und wird seit Frühjahr 2003 auch in der Schweiz erprobt. Die Federführung liegt bei der Kantonspolizei Bern. Der Kanton St.Gallen führt eine der fünf regionalen Aussenstellen. Die bisherigen Erfahrungen haben den Nutzen des Systems bereits mehrfach unter Beweis gestellt. Sie haben dazu und zur genauen Funktions-</p>		

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

weise des Systems vom Chef der Kriminalpolizei soeben nähere Informationen erhalten. Der Nutzen des Systems wird sich weiter vergrössern, je mehr Fälle erfasst sind.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wird das System ViCLAS mit einer interkantonalen Vereinbarung bzw. einem Konkordat nun definitiv eingeführt. Nachdem der Kanton Bern und sechs weitere Kantone (AI, NE, NW, SO, TG, UR) der Vereinbarung beigetreten sind, ist das Konkordat am 1. Mai 2010 in Kraft getreten.

ViCLAS kann sicher keine Wunder bewirken. Wenn es aber darum geht, Gewalt- und Sexualkriminalität möglichst effizient zu bekämpfen, müssen alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Wenn auch nur ein schweres Gewalt- oder Sexualverbrechen dank ViCLAS verhindert werden kann, wenn auch nur ein Gewalt- oder Sexualstraftäter dank ViCLAS ermittelt und festgenommen werden kann, hat sich der Beitritt zur Vereinbarung gelohnt. ViCLAS unterstützt und verbessert die Ermittlungsarbeit der Polizei. Dem Datenschutz wird gebührend Beachtung geschenkt und das Instrument kann zu einem annehmbaren Preis erworben werden: Für den Kanton St.Gallen ist gemäss Finanzierungsplan mit jährlichen Personal- und Lizenzkosten von rund 113'000 Franken zu rechnen. Die erforderlichen zwei Stellen wurden mit den Voranschlägen 2007 und 2009 bereits bewilligt; 0,75 Stellen werden durch die Kantone des Ostschweizerischen Polizeikonkordats refinanziert.

Schliesslich ist der Beitritt zur ViCLAS-Vereinbarung auch deshalb wichtig, weil es nur richtig funktionsfähig sein kann, wenn alle Kantone mitmachen. Eine solche kantonsübergreifende Zusammenarbeit stärkt schliesslich die kantonale Polizeihöheit.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, auf den Kantonsratsbeschluss betreffend die ViCLAS-Vereinbarung einzutreten.

Beat Jud-Schmerikon: Die CVP befürwortet Eintreten auf die Vorlage. Man muss sich die Situation vorstellen was passieren würde, wenn ein Gewaltverbrechen mittels ViCLAS aufgeklärt bzw. verhindert hätte werden können und der Kanton ist nicht Mitglied des Konkordats. Die eindrückliche Präsentation der zwei Herren der Kantonspolizei brachte die Wichtigkeit von ViCLAS zum Ausdruck. Es ist wichtig und richtig, dass der Kanton St.Gallen dem vorliegenden Konkordat beitritt. Gewaltverbrechen machen weder an der Kantonsgrenze noch an der Landesgrenze halt. ViCLAS ist ein sehr gut geeignetes Instrument um Gewaltdelikte aufzuklären. Wichtig ist, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Aus meiner Sicht ist dieser gewährleistet. Manchmal macht es den Anschein, der Datenschutz sei ein Täterschutz und weniger ein Opferschutz. Diese Problematik muss man im Auge behalten.

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

Bernadette Bachmann-St. Gallen: Die SP befürwortet Eintreten auf die Vorlage. Aus der Sicht der SP ist ViCLAS ein sehr gutes Instrument um schwere Gewaltverbrechen aufzuklären. Es geht um abscheuliche Verbrechen wie die Präsentation es deutlich zeigte. Es ist richtig, dass ViCLAS für schwere Verbrechen und nicht auch für andere Zwecke genutzt wird. Neben der positiven Würdigung müssen auch Fragen zum Datenschutz erlaubt sein. Grundsätzlich werden Datensätze 40 Jahre ab Eingabe gespeichert. 40 Jahre sind eine lange Zeit. Nach den ausgeführten Argumenten wäre eigentlich die Konsequenz, dass Daten lebenslang gespeichert werden sollten. Beat Jud-Schmerikon hat darauf hingewiesen, der Datenschutz dürfe kein Täterschutz sein. Diese Argumentation ist sicherlich richtig. Aber es ist auch ein heikler Punkt, wenn jemand 40 Jahre lang in der Datenbank ist und immer wieder verdächtigt wird, obwohl nichts Konkretes gegen ihn vorliegt. Ich habe noch eine Frage: Werden Personen informiert, wenn sie in die Datenbank aufgenommen werden?

René Baer-Oberuzwil: Die FDP befürwortet Eintreten auf die Vorlage. ViCLAS kann abscheuliche Gewalt- und Sexualverbrechen aufklären. Für uns war es wichtig, dass der Kanton Bern diesem Konkordat beigetreten ist. Alle Fraktionen im Berner Parlament unterstützten den Beitritt zum Konkordat. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen uns bewusst sein, es gibt nur die Möglichkeit dem Konkordat beizutreten oder nicht. Eine andere Alternative gibt es nicht. Den Nichtbeitritt des Kantons St.Gallen kann ich mir nicht vorstellen. Der Kanton St.Gallen führt eine der fünf regionalen Aussenstellen. Ich entnahm den Ausführungen der zwei Herren der Kantonspolizei, dass die gemachten Erfahrungen positiv sind. Der Nutzen von ViCLAS wurde bereits mehrfach unter Beweis gestellt. Es wäre ein Schildbürgerstreich, wenn das St.Galler Kantonsparlament dem Konkordat nicht beitreten würde.

Erwin Böhi-Wil: Die SVP befürwortet Eintreten auf die Vorlage. Mittels ViCLAS können schwere Gewalt- und Sexualverbrechen aufgeklärt werden. Ich erachte den Beitritt des Kantons Waadt geradezu als zwingend. Es wäre absurd, wenn 25 Kantone dem Konkordat beitreten und ein Kanton nicht. ViCLAS kann dann die volle Wirkung erzielen, wenn es die ganze Schweiz abdeckt und möglicherweise in Europa angewandt wird.

Silvia Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona: Die GRÜ-Fraktion befürwortet Eintreten auf die Vorlage. Auf der einen Seite habe ich eine Unruhe in mir – bezogen auf die Kantone die dem Konkordat noch nicht beigetreten sind – und auf der anderen Seite gibt es sicherlich noch ethische Aspekte die auch innerhalb der GRÜ-Fraktion diskutiert werden müssen.

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Gerne beantworte ich noch die aufgeworfenen Fragen. Bernadette Bachmann-St.Gallen fragte, ob die betroffene Person bei Aufnahme in die Datenbank informiert wird. Die Person wird

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

nicht informiert. Es stellt sich grundsätzlich die Problematik, dass es sich häufig um Personen handelt, die nicht bekannt bzw. identifiziert sind.

Bernadette Bachmann-St.Gallen thematisierte die Speicherung der Datensätze. Die Datensätze werden in Analysesystem grundsätzlich 40 Jahre ab Eingabe gespeichert. Im internationalen Vergleich liegen die 40 Jahre im Mittelfeld. Ich erachte die 40 Jahre als richtig, da sie die relevante Lebensspanne abdecken.

Die Kommission für Aussenbeziehungen tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten ein.

3. Spezialdiskussion

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

D **Die Kommission** berät die Botschaft zifferweise.

Ziffer 1. Ausgangslage: Keine Wortmeldung.

Ziffer 2. Interkantonale Vereinbarung: Keine Wortmeldung.

Ziffer 2.1. Inhalt: Keine Wortmeldung.

Ziffer 2.2. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen:

Claudia-Friedl-St.Gallen: Tierquälerei wird neu in der Datenbank aufgenommen. Kann die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes zu dieser Bestimmung etwas sagen?

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Ich möchte auf Art. 3 Anwendungsbereich und insbesondere auf Bst. f hinweisen: Tierquälerei im Sinn von Art. 26 Abs. 1 Bst. a bis c des Tierschutzgesetzes vom 9. März 1978 (TSchG³) wird in die ViCLAS-Datenbank eingestellt, wenn auf Grund der Gesamtumstände von einem Gewalt- oder Sexualmotiv auszugehen ist. Der Einbezug der Tierquälerei in ViCLAS in die Datenbank ist in diesen Fällen angezeigt, weil vorsätzliche Tierquälerei ein Indikator für Gewalt-, Macht- sowie Sexualfantasien und damit für eine spätere Eskalation auf schwere Gewalt- oder Sexualdelikte gegen Menschen sein kann.

3 SR 455.

Inhalt	Wer	Wann
Beat Jud-Schmerikon: Auf S. 5 der Botschaft steht der Begriff «Revokationsdaten». Können Sie etwas dazu sagen?		
Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes: In ViCLAS werden standardmässig sogenannte Revokationsdaten gespeichert und diese Einträge werden nach Ablauf der Zeitfrist durch das Systems automatisch zur Löschung vorgeschlagen.		
Ziffer 3. Kostenfolgen: Keine Wortmeldung.		
Ziffer 4. Rechtliches: Keine Wortmeldung.		
Ziffer 4.1. Zuständigkeit: Keine Wortmeldung.		
Ziffer 4.2. Referendum: Keine Wortmeldung.		
Ziffer 5. Antrag: Keine Wortmeldung.		
Die Kommission berät die Interkantonale Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (26.10.01) artikelweise (Beilage 1 zur Botschaft der Regierung).		
Art 1 Gegenstand und Zweck : Keine Wortmeldung.		
Art 2 Begriff: Keine Wortmeldung.		
Art 3 Anwendungsbereich:		
Marianne Steiner-Kaltbrunn: Ich komme nochmals auf Bst. f zurück: War diese Bestimmung der Wunsch der Kantone? Ändern lässt sich ja das Konkordat nicht mehr.		
Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Das Konkordat kann jederzeit durch die Konferenz der KKJPD geändert werden. In der Projektgruppe wurde die Auffassung vertreten, der Einbezug der Tierquälerei in die Datenbank sei angezeigt, weil bewusste Tierquälerei ein Indikator für Gewalt-, Macht- sowie Sexualfantasien sein kann. Eine weitere Eskalation auf schwere Gewalt- oder Sexualdelikte gegen Menschen ist möglich.		
Armin Eugster-Wil: Wenn ich Art. 3 korrekt interpretiere, ist es keine abschliessende Aufzählung. Über das was im System er-		

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

fasst wird, entscheidet nicht ein Gericht, sondern nach Art. 5 Abs. 4 heisst es über die Organisation: «Die strategische Leitung von ViCLAS wird durch den Lenkungsausschuss ViCLAS wahrgenommen. Diesem gehören der Chef bzw. Chefin Kriminalabteilung der Zentralstelle (Vorsitz) und die Chefs bzw. Chefinnen der Kriminalpolizeien der fünf Aussenstellen an. Der Lenkungsausschuss ist der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) rechenschaftspflichtig. Diese übt die Aufsicht über die Einhaltung der Vereinbarung aus». Ich bitte um Sensibilität bei den Verantwortlichen welche Verhaltensweisen und/oder Umstände in die Datenbank aufgenommen werden. Ich beurteile die nicht abschliessende Auflistung im Art. 3 als rechtlich bedenklich. Es kann uns niemand die Garantie geben, dass nicht weitere Punkte in die Datenbank aufgenommen werden.

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Ich werde den Hinweis gerne in die KKJPD einbringen. Der Lenkungsausschuss ist der KKPKS rechenschaftspflichtig. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass die KKPKS der KKJPD über die Entwicklung von ViCLAS insbesondere unter Berücksichtigung von Art. 3 Bericht erstattet.

Barbara Eberhard-Halter-St.Gallen: Vermutlich wäre es sinnvoller, die Auflistung in Art. 3 wäre abschliessend.

Art. 4 Grundsatz:

Claudia-Friedl-St.Gallen: Ich möchte auf Abs. 2 und 3 hinweisen: In ViCLAS werden standardmässig alle verfügbaren ermittlungsrelevanten Informationen zu den nachfolgenden Bereichen aufgenommen:

- a) Angaben über die Täterschaft und ihre Lebenssituation,
- b) Angaben über die Opfer und deren Lebenssituation,
- c) Angaben über Täter-Opferbeziehung,
- d) Angaben zur Tat und zur Vorgehensweise der Täterschaft,
- e) Angaben zu Verletzungen und Todesursachen,
- f) Angaben über die Tatorte,
- g) Art der verwendeten Waffen und Gegenstände,
- h) Angaben zu Fahrzeugen, die in einem Zusammenhang mit der Tat und/oder der Täterschaft stehen.

Abs. 2 ist ebenso anwendbar auf polizeilich ermittelte, jedoch nicht oder noch nicht gerichtlich beurteilte Daten. Dieser Art. bestätigt die Ausführungen von Armin-Eugster-Wil. Die Datenbank wird aus polizeilich ermittelten Daten gespeisen.

Art. 5 Organisation:

Claudia-Friedl-St.Gallen: Habe ich die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes richtig verstanden, dass Abs. 4 ergänzt werden sollte?

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes:

Gemäss Konkordat ist der Lenkungsausschuss gegenüber der KKPKS rechenschaftspflichtig. Ich habe als Antwort auf das Votum von Armin Eugster-Wil gesagt, dass ich mir vorstellen könnte, dass die KKPKS der KKJPD über die Entwicklung von ViCLAS insbesondere unter Berücksichtigung von Art. 3 Bericht erstattet.

Bernadette Bachmann-St. Gallen: Wäre es demnach nicht sinnvoll den Artikel dahingehend zu ergänzen, dass die KKJPD die politische Kontrolle inne hat?

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Ich werde das Anliegen in die KKJPD einbringen.

Art. 7 Informationsaustausch: Keine Wortmeldung

Art. 8 Speichern und Datenpflege: Keine Wortmeldung

Art. 9 Verantwortung: Keine Wortmeldung

Art 10 Akteneinsicht:

Armin Eugster-Wil: Die Behörden welcher Kantone sind im Sinn von Art. 10 und 12 des Konkordats zuständig für die Gewährung von Akteneinsicht bzw. für die Behandlung von Auskunfts- und Berichtigungsgesuchen?

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Wir können die Frage nicht abschliessend beantworten. Wir werden den Sachverhalt abklären und das Ergebnis dem Geschäftsführer der Kommission für Aussenbeziehungen zuhanden des Protokolls zustellen.

Hinweis des Geschäftsführers: Die Aktennotiz zur Zuständigkeit für die Gewährung von Akteneinsicht bzw. für die Behandlung von Auskunfts- und Berichtigungsgesuchen (Art. 10 und Art. 12 des Konkordats) siehe Beilage zu diesem Protokoll.

Art 11 Berichtigung der Daten: Keine Wortmeldung.

Art 12 Verfahren und Rechtsschutz: Keine Wortmeldung⁴.

⁴ Siehe Bemerkungen zu Art.10.

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

Art. 13 Löschung von Daten:

Marianne Steiner-Kaltbrunn: Ich habe eine Frage zu Bst. f: «Erfolgte ein Freispruch oder die Verfahrenseinstellung wegen Schuldunfähigkeit des Täters, wird bezüglich der Datenlöschung gemäss den Grundsätzen von Buchstaben a bis d vorgegangen». Steht dieser Bst. nicht im Widerspruch zu den vorgegangenen?

Armin Eugster-Wil: Nein, es ist kein Widerspruch. Bei Bst. e heisst es: Die gespeicherten Datensätze über die (mutmassliche) Täterschaft sind von Amtes wegen zu löschen:

- unter Vorbehalt von Buchstabe f nach einem Freispruch bezüglich der Daten, die diesen Freispruch betreffen, oder
- sobald gegen einen (mutmasslich) Tatbeteiligten ein Verdacht definitiv ausgeräumt ist.

Erfolgt ein Freispruch oder die Verfahrenseinstellung wegen Schuldunfähigkeit will man die Daten nicht löschen, sondern es wird nach den Grundsätzen von Bst. a bis d vorgegangen.

Armin Eugster-Wil: In Abs. 3 heisst es: «Die Behörden, die für die Meldung der löschungspflichtigen Daten beziehungsweise des Friststillstands während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe oder einer Massnahme zuständig sind, werden durch das kantonale Recht bestimmt». Welche Behörde ist es im Kanton St.Gallen?

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Es ist die St.Galler Kantonspolizei.

Claudia-Friedl-St.Gallen: Ist es korrekt, dass der Fristenlauf während dem Vollzug einer Freiheitsstrafe still steht?

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Ihre Aussage ist korrekt.

Armin Eugster-Wil: Datensätze werden 40 Jahre ab Eingabe gespeichert. Wie sie Bst. b entnehmen können, kann in Fällen erheblicher Wiederholungsgefahr und in Absprache mit der betroffenen Polizei jeweils fünf Jahre verlängert werden.

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Ich möchte darauf hinweisen, dass eine richterliche Behörde die Verlängerung bewilligen muss.

Art. 14 Kostenrechnung:

Marianne Steiner-Kaltbrunn: Können sie etwas zu den Kosten sagen?

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Bezüglich der künftigen Finanzierung für Betriebs-, Lizenz- und Investitionskosten nach Einführung der neuen ViCLAS-Version

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

sieht die Vereinbarung in Art. 14 einen Verteilschlüssel vor. Der Finanzierungsplan (Beilage 2 zur Botschaft der Regierung) gibt eine Übersicht über die Kosten je Kanton, mit denen aus heutiger Sicht mittelfristig zu rechnen ist. Basis bilden dabei die Betriebs- und Investitionskosten der Kantonspolizei Bern. Während die Personalkosten proportional zur Bevölkerung je Polizeikonkordat berechnet wurden, wurden die Lizenzkosten proportional zur Bevölkerung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein veranschlagt. Auf den Kanton St.Gallen entfallen nach dieser Aufstellung jährliche Personal- und Lizenzkosten von rund 113'000 Franken. Die für den Kanton St.Gallen erforderlichen zwei Stellen wurden mit den Voranschlägen 2007 und 2009 bereits bewilligt; 0,75 Stellen werden durch die Kantone des Ostschweizerischen Polizeikonkordats refinanziert. Die Lizenzgebühren machen einen halben Rappen je Einwohnerin und Einwohner in der Schweiz aus.

Art. 15 Beitritt und Kündigung: Keine Wortmeldung.

Art. 16 Vollzug: Keine Wortmeldung.

Art. 17 Inkrafttreten: Keine Wortmeldung.

Art. 18 Notifikation an den Bund: Keine Wortmeldung.

Art. 19 Fürstentum Liechtenstein: Keine Wortmeldung.

Art. 20 Rechtspflege: Keine Wortmeldung.

Art. 21 Übergangsbestimmungen:

Barbara Eberhard-Halter-St.Gallen: In Abs. 4 heisst es: «Vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung bereits erfasste Daten sind zu löschen, wenn sie gemäss den in dieser Vereinbarung aufgestellten Grundsätzen nicht neu erfasst werden dürfen». Was heisst das?

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Bestehen Daten die aufgrund dieses Konkordats keine rechtliche Basis haben, müssen sie gelöscht werden.

Claudia-Friedl-St.Gallen: Mich irritiert Abs. 3: «Daten, welche nach dem massgeblichen kantonalen Recht bereits gelöscht sein müssten, dürfen in ViCLAS nicht erfasst werden».

Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes: Es ist eine Datenschutzbestimmung.

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

Die Kommission berät Beilage 2 und 3: Keine Wortmeldung.

4. Gesamtabstimmung

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

Der Kommissionspräsident lässt über die Vorlage gesamthaft abstimmen.

- B **Die Kommission** empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten einzutreten.

5. Verschiedenes

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

B/ **Die Kommission:**

- A – beschliesst, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen;
– lädt den **Kommissionspräsidenten** ein, dem Kantonsrat in der Junisession 2010 mündlich Bericht zu erstatten.

Gf KfA

unverzüglich

St.Gallen, 28. Mai 2010

Parlamentarischer Kommissionsdienst

Für die Kommission für Aussenbeziehungen,
Der Geschäftsführer:

Michael Strebel

Beilagen:

- Powerpoint-Präsentation von lic.iur. Bruno Fehr, Oberstlt, Chef Kriminalpolizei und Roland Looser, Dezernatschef/Aussenstelle St.Gallen
- Aktennotiz zur Zuständigkeit für die Gewährung von Akteneinsicht bzw. für die Behandlung von Auskunfts- und Berichtigungsgesuchen (Art. 10 und Art. 12 des Konkordats)

Geht (mit den Beilagen) an:

- Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen
- Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes
- Dr. Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes
- lic.iur. Bruno Fehr, Oberstlt, Chef Kriminalpolizei
- Roland Looser, Dezernatschef/Aussenstelle St.Gallen
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten
- Geschäftsführer der Kommission für Aussenbeziehungen (2)

Kopie (mit den Beilagen) an:

- Präsident und Sekretariat der übrigen ständigen Kommissionen
- St / SE (2)